Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

Bürgermeister D. Kullig
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Pein
Tel.: 04122-854-124
Fax: 04122-854-224
m.pein@amt-gums.de
Az: 5/ Regionalplanung - Haseldorf
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 24.10.2023

Gemeinde Haseldorf * Wedeler Ch. 21* 25492 Heist

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Neuaufstellung der Regionalpläne
Stellungnahme der Gemeinde Haseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein nimmt die Gemeinde Haseldorf wie folgt Stellung:

Hafen
Der Hafen der Gemeinde Haseldorf wird als Sportboothafen betitelt. Es handelt sich jedoch nicht nur um einen Sportboothafen, sondern viel mehr auch um einen für die Region sehr bedeutenden Kommunalhafen, da dieser touristisch genutzt wird. Den Hafen fahren Ausflugsschiffe wie der Tidenkieker und ein Naturerlebnisschiff an.
Die Bezeichnung „Sportboothafen" sollte daher in „Kommunalhafen" geändert werden.

Regionale Grünzüge
Die Gemeinde Haseldorf ist von regionalen Grünzügen umgeben, diese sind bis an die bestehende Siedlungsgrenze herangerückt.
Wohnraum wird dringend benötigt, der Landesentwicklungsplan ermöglicht den Gemeinden sich diesbezüglich weiter zu entwickeln und wird durch die nun vorliegende Regionalplanung stark eingeschränkt.
So sollten die Regionalen Grünzüge dahingehend angepasst werden, dass Straßenrandbebauung wie in den Straßen Neuer Weg, Altenfeldsdeich und Kamperrege bis zu einer Bautiefe zu ca. 30 Metern ermöglicht wird. Durch die Straßenrandbebauung kann die vorhandene Infrastruktur genutzt und es müssen keine neuen Flächen für neue Straßen versiegelt werden. In diesen Straßen sind Bereiche vorhanden, bei denen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu freien Flächen ein Baugebiet oder Wohnbebauung besteht.

Die Gemeinde Haseldorf hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Ortsentwicklung u. a. in Bezug auf die Wohnraumstrategie beschäftigt. Im Ortsentwicklungskonzept wurde unter dem Schwerpunktthema 1 „Bauen + Wohnen" festgelegt, dass die Gemeinde Bestandsgebäude erhalten möchte und die Innenentwicklung forciert, um Baulücken zu schließen. Neubaugebiete sollen nur nach Bedarf entwickelt werden. Aktuell sieht die Gemeinde Haseldorf den Bedarf für neue Wohnbaugebiete nicht.

Die Straße Kamperrege liegt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Im Außenbereich befinden sich alte Hofstellen, die nach und nach nicht mehr als solche genutzt werden (können) und drohen zu verfallen. Bestehende Gebäude sollen wie im Ortsentwicklungskonzept festgehalten weitestgehend erhalten bleiben. Dadurch ergeben sich jedoch für geplante, neue Vorhaben von möglichen Kaufinteressenten bauplanungsrechtlich Unzulässigkeiten und die Weiter- oder Nachnutzung der bestehenden Gebäude kann zukünftig nicht mehr gewährleistet werden.
Es wird daher im Hinblick auf die oben genannten Punkte gefordert, dass durch die Anpassung des Regionalen Grünzuges eine Entwicklungsmöglichkeit im Bereich Kamperrege gegeben wird und ein Anschluss bis zum Ortseingang nach Haseldorf ermöglicht wird.

Regionale Grünzüge und Klimawandel
Die Gemeinde Haseldorf begrüßt die Aufrechterhaltung der regionalen Grünzüge. In der seit Jahren laufenden Diskussion werden jedoch die Grünzüge von den Naturschutzbehörden als Ausschlusskriterium gegen lokale Energieerzeugungsanlagen (z.B. Freiflächensolaranlagen) genannt.

Die Gemeinde Haseldorf hat sich 2022 dazu verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu werden. Bei kommunalen Gebäuden sind bereits umfangreiche Energieprojekte etabliert. Um allerdings den weiteren Strombedarf für z.B. Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen bzw. den Aufbau von Nahwärmenetzen zu decken, sind weitere Anstrengungen notwendig. Der Regionalplan für die Haseldorfer Marsch sollte daher in den Grünzügen geeignete Flächenanteile zur dezentralen Energiegewinnung berücksichtigen.

Bereits heute können Landwirte über Kirschplantagen Folienüberdachungen einsetzen. Auch dies sollte in einem regionalen Grünzug durch Agri-PV möglich sein

Binnenhochwasserschutz
Das Thema Entwässerung der Marsch ist in der Wichtigkeit sehr hoch angesiedelt. Die Entwässerung der Marsch muss jederzeit gewährleistet sein. So sollten Wettern als Vorranggebiet für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz aufgenommen werden. Wettern/Gräben, Abläufe usw. müssen jederzeit Priorität haben.

Gebiete im Zwischendeichgelände, Außendeich, Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete sind schützenswert, jedoch dürfen diese die Entwicklung im Dorf durch die regionale Nähe nicht behindern.

Ich bitte die vorgenannten Argumente in der Abwägung zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen. Bei Rückfragen oder Abstimmungsbedarf ist die Gemeinde Haseldorf gern gesprächsbereit, um eine gemeinsame Lösung für die oben genannten Punkte zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Kullig
Bürgermeister